

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. Januar 2016

Volkswirtschaftsdirektion

37 2015.RRGR.150 Gesetz Innovationsförderungsgesetz (IFG)

Beilage Nr. 05

1. Lesung

Eintretensdebatte

Präsident. Wir erwarten den Volkswirtschaftsdirektor. Wie verschiedentlich angetönt, wechseln wir zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion und werden zuerst Traktandum 37 behandeln, das Innovationsförderungsgesetz (IFG). Sie können sich also entsprechend einrichten.

Ich begrüsse Herrn Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher und seine Mitarbeiter zu dieser guten Stunde der heutigen Abendsitzung, zur Beratung des Innovationsförderungsgesetzes. Seitens der Kommission wurde Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung gestellt. Ich schlage vor, in der Eintretensdebatte auch gleich dazu Stellung zu nehmen. Dies, weil ebenfalls ein Ordnungsantrag Imboden auf die Durchführung von zwei Lesungen vorliegt. – Entschuldigen Sie, wir haben bereits beschlossen, dass nur eine Lesung stattfindet. *(Der Präsident spricht sich kurz mit dem Kommissionspräsidenten ab.)* Wir haben bereits eine Lesung beschlossen, es sei denn, es komme zu einer Rückweisung, sodass wir darauf zurückkommen können. Ich stelle dennoch die Frage, ob das Eintreten auf dieses Gesetz bestritten ist? – Dies ist nicht der Fall. Ich möchte gleichwohl die Möglichkeit geben, sich eingangs dazu zu äussern. Für die Finanzkommission erteile ich deren Präsidenten Herrn Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Das Eintreten auf das Innovationsförderungsgesetz ist wohl nicht bestritten, und das ist gut so. Wir haben nämlich ein schlankes Gesetz vor uns liegen. Innovationen entstehen in Zusammenarbeit zwischen Forschung und Entwicklung sowie in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmungen. Der Kanton Bern ist mit 82 600 industriellen Arbeitsplätzen einer der grössten industriellen Kantone und kann ein solches Gesetz gebrauchen. In allen Regionen des Kantons befinden sich innovative Unternehmungen, welche national, aber auch international Spitzenleistungen erzielen. Die KMU sind jene Betriebe, welche eine solche Unterstützung gebrauchen können. Auf diesen Strukturen hat der Kanton Bern seine Förderungspolitik aufgebaut. Der Bund hat mit dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) eine aktuelle Grundlage für die Innovationsförderung geschaffen. Neu ist insbesondere die Möglichkeit, Vorhaben anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung gezielt zu fördern. Dies setzt jedoch voraus, dass eine Mitfinanzierung durch den Standort – sprich: den Kanton Bern – erfolgt. Bei den Instrumenten zur Förderung von Innovation hat der Kanton Bern eine wichtige Lücke. Es fehlt die rechtliche Grundlage, um anwendungsorientierte Vorhaben von Forschung und Entwicklung mit Investitions-, aber auch Betriebsbeiträgen zu fördern oder sich an entsprechenden Gesellschaften zu beteiligen. Der Swiss Innovation Park Biel oder das Nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum sitem-insel AG sind zwei Beispiele für mit den jetzigen Voraussetzungen zu wenig unterstützte Vorhaben.

Das Gesetz sieht vor, dass nur betriebsübergreifende Vorhaben gefördert werden können. Es geht um Finanzhilfen und vor allem um Anschubfinanzierungen. Will man Bundesgelder abholen, bedingt dies, dass der Kanton Bern ein Gesetz wie das IFG erlässt. Der Begriff Anschubfinanzierung sagt

es bereits: Das Gesetz sieht eine zeitliche Begrenzung von acht Jahren für die Gewährung der Anschubfinanzierung vor. Wie bereits erwähnt, war das Eintreten in der Kommission unbestritten. Ebenfalls stellen wir hier den Antrag, nur eine Lesung durchzuführen. Dies, weil das Gesetz in der vorliegenden Ausführung schlank gehalten ist und die zu verwirklichenden Ziele beinhaltet.

Zu den vorliegenden Anträgen. Es handelt sich um einige bereits in der Kommission gestellte Anträge. Mich hat überrascht, dass die Anträge drei bzw. fast vier A4-Seite ausmachen. Wir haben schon beim Baugesetz bemerkt, dass fraktionsinterne Absprachen manchmal sinnvoll wären, so dass Gesetze nicht in der Kommission vorberaten, danach jedoch etliche Anträge gestellt werden, welche beinahe das ganze Gesetz auf den Kopf stellen! Ich möchte sogar den Rat geben, künftig vielleicht kurz mit der Verwaltung oder der Direktion Rücksprache zu nehmen. Damit wären die Anträge möglicherweise sogar obsolet geworden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Zu den entsprechenden Anträgen werde ich die Kommissionsmeinung noch kundtun.

Präsident. Vielen Dank. Nun möchte ich den Fraktionen die Gelegenheit geben, sich grundsätzlich zu äussern. Es ist auch erlaubt, bereits auf einzelne Artikel einzugehen. Dies hat sich bereits heute Nachmittag insofern bewährt, als man bei der Detailberatung umso effizienter gewesen ist. Natürlich ist dies kein Befehl!

Jakob Etter, Treiten (BDP). Mit diesem Gesetz erhält der Kanton ein Instrument, mit welchem er Innovationen gezielt und nachhaltig fördern kann. Heute bestehen viele gute Ideen für kreative Produkte und Dienstleistungen. Meistens fehlt das Startkapital oder die Unterstützung, um die guten Ideen zu realisieren. Mit dem neuen Innovationsgesetz können solche innovativen Ideen unter bestimmten Voraussetzungen gezielt gefördert werden. Wir stehen vor grossen Innovationen im Kanton Bern! Der Präsident hat es bereits erwähnt: Es handelt sich zum Beispiel um den Swiss Innovation Park Biel oder um die sitem-insel AG. Diese zwei Grossprojekte können nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand, das heisst, der Kanton und die Gemeinden, zusammenspannen und das nötige Benzin liefern, damit der Motor zum Starten kommt. Solche Innovationen sind immer mit gewissen Risiken behaftet. Das ganze Leben ist ein Risiko! Aber nur wer das Risiko nicht scheut, hat schlussendlich Erfolg!

Ein Innovationsprojekt muss mindestens drei klare Auflagen erfüllen, damit es überhaupt in den Genuss von Fördergeldern kommt. Es muss erstens zukunftsgerichtet sein, zweitens muss es Aussicht auf Erfolg haben und drittens nachhaltig sein. Die Projekte werden kritisch geprüft und nur unterstützt, wenn sie mindestens diese drei Faktoren erfüllen. Das Gesetz wurde in die Vernehmlassung geschickt. Ein paar Anträge flossen in die Vorlage ein und wurden auch von der FiKo diskutiert. Das Gesetz wurde in der FiKo seriös und grundsätzlich beraten; es wurden zahlreiche Anträge und vor allem auch kritische Fragen gestellt. Diese Fragen konnten beantwortet werden und einige Anträge flossen in die Vorlage ein, während einige andere abgelehnt wurden. So liegt nun das Gesetz vor.

Dass nach der eingehenden Diskussion in der FiKo und nach der Vernehmlassung für die jetzige Debatte mehr als 20 Änderungsanträge vorliegen, hat uns doch etwas erstaunt – diesbezüglich kann ich mich dem Kommissionspräsidenten anschliessen. Alle Fraktionen wurden angeschrieben und alle Fraktionen sind auch in der FiKo vertreten. Für die BDP ist es unerklärlich, wie die politischen Abläufe in anderen Fraktionen funktionieren oder – ich muss beinahe sagen – eben nicht funktionieren! Ich fasse mich kurz: Die BDP unterstützt die Anträge der Kommission und lehnt die zusätzlich eingebrachten Anträge mehrheitlich ab. Wir werden uns nicht zu allen Anträgen äussern; auf einzelne komme ich später zu sprechen. Die BDP spricht sich für Eintreten aus; sie lehnt die meisten der vorliegenden Anträge ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt das vorliegende Innovationsförderungsgesetz. Die Grünen haben bereits im Rahmen der Vernehmlassung verschiedene Anträge eingebracht und wir werden heute noch ein paar wenige davon diskutieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass jene Anträge, welche ich jetzt inhaltlich begründen werde – es sind drei Anträge, die nicht drei Seiten ausmachen –, bei der Kommissionsarbeit leider nicht eingeflossen sind. Deshalb diskutieren wird darüber. Zudem dürfte das Parlament das Recht haben, Anträge zu diskutieren. Für die Grünen ist es ein grosses Anliegen, Forschung und Innovation im Kanton Bern im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Dies entspricht auch einer unserer nationalen Initiativen, welche wir für eine grüne Wirtschaft verfolgen. Diese Initiative will genau dasselbe: Sie will nämlich eine nachhaltige, ressourceneffiziente Wirtschaft fördern, welche explizit die

Förderung von Forschung, Innovation, Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen und Synergien zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren fordert. Gemäss der strategischen Handlungsachse, welche sich der Kanton Bern im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 gegeben hat, soll der Kanton Bern eben auf Innovation und Schonung der natürlichen Ressourcen setzen. Uns Grünen ist es ein grosses Anliegen, dass dies auch im vorliegenden Gesetz aufgenommen wird. Deshalb haben wir auch einen Antrag zu Artikel 1 auf Ergänzung um die umweltpolitischen Ziele gestellt. Als Grüne ist es uns wichtig, dass im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft neben den wirtschaftlichen auch die umweltpolitischen Ziele mitberücksichtigt werden. Wir anerkennen ausdrücklich – und dies habe ich auch im Rahmen der von der Verwaltung und der VOL erbrachten Vorarbeiten gesagt –, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit in diesem Gesetz explizit verankert sind. Allerdings erinnern wir daran, dass die Schonung der natürlichen Ressourcen, wie in der Wirtschaftsstrategie explizit postuliert, auch im Gesetz Niederschlag finden sollten. Wir Grünen möchten nicht, dass das IFG hinter die Wirtschaftsstrategie zurückgeht. Unserer Meinung nach sollte Innovation zukunftsgerichtet sein. Der Zweck dieses Gesetzes ist breit formuliert. Wir wissen jedoch alle – und dies wurde vom Kommissionspräsidenten gesagt –, dass es um zwei konkrete Projekte geht, nämlich um das Nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum, genannt sitem, und den Swiss Innovation Park in Biel. Wir stehen diesen Projekten positiv gegenüber, auch wenn wir sie noch nicht im Detail kennen und noch genauer werden anschauen müssen. Der Kanton benötigt Arbeitsplätze, er benötigt innovative Arbeitsplätze und soll Innovation fördern. Dies unterstützen die Grünen.

Wir haben einen Antrag betreffend die Informationspolitik zu Artikel 4a gestellt. Diesbezüglich ist es uns ein wichtiges Anliegen, auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen, was gefördert wird. Dies, weil es sich um Steuergelder handelt und wir der Öffentlichkeit gegenüber eine gewisse Pflicht haben. Wir haben den Artikel bewusst sehr moderat formuliert, damit nicht irgendwelche Betriebsgeheimnisse ausgeplaudert werden können. Es geht nur darum, der Öffentlichkeit mitzuteilen, welche Projekte unterstützt und ob die Ziele damit erreicht worden sind. Wir bitten Sie, Artikel 4a in diesem Sinne zu ergänzen.

Wir werden gleich die Detailberatung durchführen. Ich werde nur noch etwas zum Antrag der glp sagen, der zusätzliche Instrumente einfügen will, um damit nicht nur Beiträge, sondern auch Darlehen zu gewähren: Dies ist unserer Meinung nach ein zusätzliches Instrument, welches doch mehr Nutzungsmöglichkeiten schafft.

Ich komme zum Schluss. Die Grünen unterstützen Innovationen in der Wirtschaft und sind auch bereit, dafür Steuergelder zu investieren, zumal diese zurückkommen und unserem Arbeits-, Forschungs- und Wirtschaftskanton Bern dienlich sind. Wir erachten es aber als ein Gebot der Stunde, hier auch den Schutz der Ressourcen zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Überlegungen im Rahmen der Detailberatung zu berücksichtigen. Zum Schluss noch einen Satz betreffend die zweite Lesung: Ich glaube, wir hatten bei Gesetzen grundsätzlich immer zwei Lesungen vorgesehen. Insofern finden wir, dass dies angesichts des nicht sehr grossen Zeitdrucks nicht ausser Kraft gesetzt werden sollte. Wir hoffen, dass dieses Anliegen nach der Beratung nochmals berücksichtigt werden kann. Herzlichen Dank!

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Der Kanton Bern kennt ja seit Jahren das Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG). Wir stellen fest, dass dieses eine Erfolgsgeschichte ist. Mit der Einführung des Innovationsförderungsgesetzes haben wir die Möglichkeit, den Start für ein allfällig weiteres Kapitel in der Erfolgsgeschichte des Kantons Bern zu ermöglichen, indem sich dieser Kanton mit diesem Gesetz als innovativer, als wirtschafts- und wissenschaftsfördernder Kanton positionieren kann, der zielführende Unterstützung bietet. Man kann nämlich innovative Projekte unterstützen. Dafür schafft das Gesetz die Grundlage, darauf haben die Vorrednerin und die Vorredner hingewiesen. Schauen wir, welche konkreten Beispiele wir aktuell haben, sehen wir den Innovation Park in Biel und das Projekt sitem des Inselspitals. Es ist denkbar und meines Erachtens auch wünschenswert, dass künftig auch andere Regionen solche, ähnliche Projekte starten können. Ich denke beispielsweise an das Emmental, den Ob- und Nid aargau, aber auch an das Berner Oberland. Das IFG ermöglicht uns, anwenderorientierte Forschung und Entwicklung zu fördern. Diese brauchen wir! Wir kennen alle das wirtschaftliche Umfeld, dem der Kanton Bern und insgesamt der Wirtschaftsstandort Schweiz ausgesetzt sind. Ich denke an den starken Schweizer Franken, an den Druck auf unsere Produktionsfirmen, auf alle im Export Tätigen. Arbeitsplätze sind weg, unter Druck oder drohen verloren zu gehen. Gerade in einem solchem Umfeld und angesichts eines derartigen Wettbewerbs ist die Schweiz und damit auch der Kanton Bern darauf angewiesen, in der Wirtschaft auf Innovation, auf

Wissenschaft und unseren Bildungsstandort zu setzen. Dies ist der Rohstoff, den die Schweiz hat; dies ist der Rohstoff, über den wir im Kanton verfügen!

Blicken wir auf die Innovationsgeschichte zurück, ist dies die Geschichte von Erfindungen, derer wir uns gar nicht mehr bewusst sind. Denken wir an den Reissverschluss, den Kartoffelschäler, den Klettverschluss – an Erfindungen, welche uns im Alltagsgebrauch nützlich sind, sodass wir nicht darauf verzichten müssen, weil wir sie längst kennen und nicht missen möchten. Seither hat es viele solche Beispiele gegeben und es soll noch viele weitere geben! Dazu soll das vorliegende Gesetz seinen Beitrag leisten. Damit kommen wir zu Arbeitsplätzen und zu Steuererträgen – dies ist es, was dieser Kanton braucht!

Mit Blick auf die Anträge kann ich bereits festhalten, dass wir sämtliche Anträge Machado Rebmann ablehnen werden. Nach unserem Dafürhalten sind sie teils zu einschränkend, teils braucht es sie gar nicht, weil das Gesetz so formuliert ist, dass darin steht, was darin stehen muss. Zu anderen Anträgen werden wir im Verlauf der Debatte Stellung nehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Eintreten. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Erlauben Sie mir, im Hinblick auf die vorliegenden Anträge aus der Sicht der EVP ein paar Grundlagen zum Innovationsförderungsgesetz zu definieren. Für uns ist Eintreten selbstverständlich auch nicht bestritten. Wir betten dieses Gesetz wirklich in die Gesetzeslandschaft, in die bestehenden Möglichkeiten, ein. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass wir über ein Staatsbeitragsgesetz (StBG) verfügen, welches bereits viele Punkte regelt, und über ein Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG), worin weitere Themen geregelt werden. Gerade im Bereich der Bildung und Forschung, im Bereich der Hochschulen, haben wir einiges, das in verschiedenen Gesetzgebungen geregelt ist. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Diese Einbettung ist wichtig, damit wir sehen, dass wir mit dem Innovationsförderungsgesetz eine spezifische Lücke schliessen wollen. Das IFG unterstützt nicht einzelbetrieblich, sondern vor allem auf Institutionen und Konsortien, auf Organisationen bezogen, welche die Innovationen ermöglichen, welche die Basis dafür legen. Dieser Grundsatz ist wichtig, auch dahingehend, dass das Ganze im Rahmen der Wirtschaftsstrategie des Kantons und dessen Cluster-Politik eingesetzt wird. Daraus ergeben sich für uns zwei, drei Konsequenzen, die im Zusammenhang mit den Anträgen wichtig zu beachten sind. Grundsätzlich verfügen wir über ein Staatsbeitragsgesetz und ein Wirtschaftsförderungsgesetz, worin bereits vieles geregelt ist. Deshalb müssen dieselben Inhalte nicht nochmals in das vorliegende Gesetz integriert werden. Ebenfalls wichtig ist, dass es sich nicht um einzelbetriebliche Förderungen handelt, welche nicht direkt mit der Wirtschaftlichkeit und der Marktfähigkeit eines Produkts zusammenhängen, sondern um ein Gesetz, welches die Basis legt. Deshalb haben wir keine grosse Möglichkeit, um mit Defizitgarantien oder Darlehen zu arbeiten. Es handelt sich um Förderbeiträge, welche in den gegebenen Fällen wirklich à fonds perdu gesprochen werden müssen, damit die Basis gelegt ist und sich die Organisationen entwickeln können. Damit ist gesagt, in welche Richtung die EVP bei den Anträgen steuern wird. Uns ist es wichtig, die Lücke gezielt zu schliessen, die Innovation im Kanton aufrechtzuerhalten, sodass die beiden erwähnten Grossprojekte auf die Beine gestellt und zum Laufen gebracht werden können. Deshalb sprechen wir uns für Eintreten sowie voraussichtlich für nur eine Lesung aus. Aus unserer Sicht ist die Aufnahme von weiteren Artikeln in das Gesetz nicht annehmbar.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP war zu Beginn, als der Entwurf dieses Gesetzes vorlag, etwas skeptisch. Dies vorerst aus ordnungspolitischen Gründen, verbunden mit der Frage, ob es den Staat für dergleichen braucht. Hinzu kommt der bereits erwähnte Kontext des Staatsbeitragsgesetzes und der Wirtschaftsförderung. Wir hätten es vorgezogen, alles gesamthaft zu beraten. Schliesslich haben wir uns überzeugen lassen, dass das vorliegende Gesetz für den Standort Kanton Bern und für die beiden Projekte wichtig ist, um welche es zurzeit konkret geht, aber vielleicht ebenfalls, um in Zukunft mitmachen zu können. Ansonsten hätten wir einen Standortnachteil, weshalb das vorliegende Gesetz schlussendlich auch im Sinne unserer Partei ist. In der Kommission führten wir gute Auseinandersetzungen und hatten eine Verwaltung, welche einerseits bereits auf Vernehmlassungsantworten einging sich andererseits an den Kommissionssitzungen flexibel zeigte, sodass wir das eine oder andere leicht abändern konnten.

Deshalb haben wir kein grosses Verständnis für all diese Abänderungsanträge. Ich werde zu den Wenigsten nochmals etwas sagen. Nur ganz kurz: Um umweltpolitische Aufnahmen in den Gesetzestext ging es bereits in der Kommission und diese lehnten wir ab. Ebenfalls abgelehnt wurden Begehren, einen Gleichstellungsartikel zu integrieren. Die Informationspolitik scheint uns mit dem

jetzt für die erste und einzige Lesung im Entwurf vorliegende Vorlage in dieser Form gut zu sein; alles andere macht es nicht besser. Gewinnabschöpfungen oder Rückzahlungen gehören nicht in dieses Gesetz, sondern in einen nachher abzuschliessenden Leistungsvertrag, sofern notwendig. Diese Anträge lehnen wir ab. Der einzige Antrag, zu dem ich mich später noch äussern werde, ist jener zu Artikel 5 betreffend die weiteren Möglichkeiten. Hierzu vertreten wir eine differenzierte Haltung. Dazu werde ich noch etwas sagen. Ich wiederhole es nochmals: Die SVP lehnt sämtliche anderen Anträge ab.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die Grünliberalen unterstützen es selbstverständlich, wenn der Kanton Bern anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung fördern will. Eine stärkere Vernetzung von Forschung und Entwicklung und die dafür notwendige Zusammenarbeit zwischen Kanton, Wissenschaft und den Berner Unternehmungen, insbesondere den KMU, ist für den Wirtschafts- und Innovationsplatz Bern von grosser Bedeutung. Aus unserer Sicht muss der Kanton Bern nicht vorwiegend neue Gesetze und Förderinstrumente schaffen, sondern vor allem optimale Rahmenbedingungen, sodass sich innovative Unternehmungen im Kanton Bern entfalten und sich möglichst neue Unternehmungen ansiedeln können. Ich denke dabei primär an attraktive Steuern, aber auch an schlanke und effiziente Verfahren für die Unternehmungen. So denken wir erst in zweiter Linie an aktive Förderung. Wir finden es richtig, wenn der Kanton Bern proaktiv Unterstützung bei der Suche und Schaffung geeigneter Standorte leistet. Davon können viele Berner KMU und Start-up-Unternehmungen profitieren – dies wird im Vortrag der Regierung gut aufgezeigt –, weil sie oftmals beschränkte finanzielle Ressourcen haben und ein Projekt vielleicht nicht von Beginn an selber stemmen können. Diese profitieren sicher von einer gewissen Unterstützung des Kantons. Weil jetzt auch nationale Gelder im Spiel sind, welche für den Kanton Bern sicher von Bedeutung sind, und weil uns auch die vorliegenden Projekte Swiss Innovation Park Biel und sitem-insel in Bern durchaus überzeugen, sind wir bereit, auf das Gesetz einzutreten und Unterstützung zu leisten. Wir haben aber bereits in der Vernehmlassungsantwort dargelegt, dass die Beteiligungen des Kantons Bern an Immobiliengesellschaften aus unserer Sicht nicht ganz unproblematisch sind. Sie sind unüblich und sollten – wenn wir ein neues Gesetz legislieren – in Zukunft sehr zurückhaltend getätigt werden.

Seitens des Sprechers der SP wurde bereits erwähnt, dass man das Gesetz möglichst auch für andere Projekte in anderen Regionen nutzen möchte. Für uns ist es immer noch besser, wenn ein Projekt über einen klaren Businessplan verfügt, sich langfristig selber finanzieren kann und der Kanton Bern Start und Aufbau allenfalls mit Darlehen oder Defizitgarantien unterstützt. Politisch finden wir es sehr unschön, für zwei Projekte ein ganz neues Gesetz zu schaffen. Soweit ich es bisher mitbekommen habe, war dies in Zürich nicht unbedingt zwingend. Wir anerkennen aber, dass sich die Kommission eingehend mit dieser Frage befasst hat und tragen das Gesetz deshalb mit. Dennoch weist es für uns Verbesserungspotenzial auf. De facto ist es im Moment noch eine Lex Innovation Park / Inselspital. Wenn man einmal ein Gesetz macht, ist davon auszugehen, dass es wieder gebraucht wird, gerade wenn es um das Verteilen von Fördergeldern geht. Deshalb ist es uns ein Anliegen, das vorliegende Gesetz noch etwas zu optimieren. Einerseits bedarf es aus unserer Sicht etwas mehr Transparenz bei der Verwendung der Gelder, andererseits braucht es eine zweckmässige Messung der Resultat- und Zielerreichung nach dem Einsatz der öffentlichen Gelder. Nur so können wir verhindern, dass dieses Gesetz am Schluss für ineffiziente Giesskannen-Subventionen zweckentfremdet wird. Entsprechend werden wir einem der vielen Anträge von linker Seite zustimmen, nämlich dem Antrag zu Artikel 4 von Natalie Imboden. Sämtliche anderen Anträge lehnen wir ab, weil die entsprechenden Regelungen entweder bereits in anderen Gesetzen vorhanden, sachfremd sind oder zu weit gehen. Der Antrag von Natalie Imboden nimmt nämlich im Gegensatz zu anderen Anträgen Rücksicht auf berechnete Interessen der Unternehmungen und schafft diese Möglichkeit im Gesetz.

Weiter beantragen wir mit einem eigenen Antrag, dass neben pauschalen Zahlungen – eben A-fonds-perdu-Zahlungen, welche vom Kanton eingeschossen und nie mehr wiedergesehen werden – zumindest die Möglichkeit geschaffen wird, damit auch Defizitgarantien gesprochen oder rückzahlbare Darlehen gewährt werden können. Ich denke dabei nicht primär an die zwei vorliegenden Projekte. Bei diesen dürfte dieses Mittel nicht unbedingt zum Einsatz kommen bzw. die Möglichkeit nicht bestehen, mit pauschalen Beiträgen zu arbeiten. Das Gesetz ermöglicht aber, sehr viele andere Projekte zu finanzieren. Im Gesetz ist nicht nur von Investitionen, sondern auch explizit von Betriebsbeiträgen die Rede. Gerade wenn der Kanton Bern Betriebsbeiträge zu sprechen beginnt, muss es aus unserer Sicht zumindest gesetzlich möglich sein, dass er dies nicht nur à fonds perdu

tut, sondern ebenso mit der Möglichkeit, dass das Geld zurückbezahlt werden muss. Besten Dank für die Unterstützung!

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch bei uns ist dieses Gesetz im Grundsatz unbestritten. Es ist wichtig, diese Grundlage zu schaffen, um die beiden genannten Projekte Swiss Innovation Park und Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum zu unterstützen, aber sicher auch, um später weitere Projekte anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung zu unterstützen. Es ist klar, dass der Kanton hier vorab die Innovationsförderung des Bundes ergänzt. Davon erwarten wir uns kein Wunder, aber doch einen positiven Beitrag zur Volkswirtschaft in unserem Kanton. Dies immer im Bewusstsein, dass der Staat nur ergänzend vermittelnd und koordinierend wirken kann und dies vorab zwischen den Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft. Man darf nicht vergessen, dass zu einem innovationsfreundlichen Standort nicht primär Geld vom Staat gehört, sondern es generell möglichst freiheitlicher Rahmenbedingungen und eines starken Bildungssystems bedarf.

Vielleicht noch etwas zu einem Anliegen: Wir haben bereits im Rahmen der Vernehmlassung moniert, dass die Kriterien für die auszurichtenden Subventionen nicht wirklich hieb- und stichfest definiert sind. Allerdings haben wir ein gewisses Verständnis dafür, dass man es kaum so wie im Gesetz machen kann. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag gestellt, welcher mit Artikel 4a verwirklicht worden ist. Wir sagen, dass wir eine Berichterstattung möchten, mit welcher wir über die unterstützten Projekte informiert werden. Sollte es ausarten oder in eine falsche Richtung gehen – dies glaube ich jedoch nicht –, könnte man eingreifen. Die Berichterstattung ist relativ schlaue formuliert und sieht eigentlich vor, die Öffentlichkeit im Grundsatz zu orientieren. Dies entspricht Absatz 1. Eine zusätzliche Orientierung über die Einzelheiten der Förderungen würde dann in der zuständigen Kommission – sei es in der FiKo oder in der GPK – erfolgen. Damit ist auch klar, dass man die Geschäftsgeheimnisse respektieren will. Dies ist denn vor allem der Grund für diese Zweistufigkeit, das heisst, es sollen keine Forschungsprojekte breit ausgeplaudert werden. Insofern verstehe ich den Antrag von Natalie Imboden eigentlich nicht, zumal man mit Artikel 4a dasselbe erreichen will.

Es liegen noch weitere Anträge vor. Es ist fürchterlich, was alles an Anträgen eingegangen ist! Die meisten beziehen sich auf Dinge, die bereits zur Genüge im Staatsbeitragsgesetz geregelt sind. Es geht um die Frage der Gleichstellung, welche wir mit Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes des Langen und Breiten diskutiert haben. Es geht auch um andere Fragen wie die Rückzahlung zu Unrecht bezogener Subventionen. Dies alles finden Sie im Staatsbeitragsgesetz geregelt, und es muss hier nicht nochmals geregelt werden! Deshalb erachten wir den Versuch als falsch, quasi die Forschungsergebnisse vorweg zu nehmen und zu sagen, diese dürften nicht in diese oder jene Richtung gehen. Dies dürfte dem Grundsatz widersprechen, wonach wir den Forschern eine gewisse Freiheit gewähren müssen. Sonst werden sie nichts herausbringen. Nehmen Sie hier nicht wieder eine Überregulierung von Dingen vor, welche der Grosse Rat letztlich nicht regulieren sollte. In diesem Sinn werden wir mit gewissen Ausnahmen sämtliche zu diesem Gesetz eingegangenen Anträge ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich nehme im Namen der EDU-Fraktion eine Abkürzung, indem ich gleich zu den Anträgen Stellung beziehe. Die EDU ist mit dem vorliegenden Innovationsförderungsgesetz, wie es in der Kommission ausgearbeitet wurde, zufrieden. Für uns ist das Eintreten deshalb unbestritten. Im ganzen Strauss der Anträge haben wir zwei Blumen gefunden, die uns halbwegs, nein, ganz gefallen und die wir unterstützen können. Es handelt sich einerseits um den Antrag Köppli gP, welcher Defizitgarantien oder rückzahlbare Darlehen als zusätzliche Möglichkeit einfügen will. Unsere Fraktion möchte fast so weit gehen und diese lieber vor die pauschalen Beiträge stellen. Als zweiten Antrag unterstützen wir den Ergänzungsantrag FDP Saxer, wonach die Ausgabenbewilligung in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats liegen soll. Diese beiden Anträge werden von der EDU-Fraktion unterstützt; alle anderen lehnt sie ab.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es an dieser Stelle keine Einzelvoten gibt. Frau Grossrätin Machado, Sie sprechen doch nachher zu mehreren Anträgen? – Zum Eintreten hat als Einzelsprecherin Frau Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Kanton Bern will also Innovation fördern. Innovation bedeutet Erneuerung. Der Begriff wurde in der Wirtschaftswissenschaft von Joseph Alois Schumpeter, geboren 1883 und zeitlebens Harvard-Gelehrter, eingeführt. Der Regierungsrat will

Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung fördern, so steht es auf Seite 7 des Vortrags. Dieser Förderungszweck muss im Gesetz verankert werden. Wir sollten nicht wegen zweier konkreter Projekte ein derart vages Gesetz schaffen, ein Schwamm-Gesetz, womit man dann aufsaugen kann, was einem grade so passt! Wir müssen auch Transparenz, Qualitätssicherung und die Rückzahlung gewährleisten bzw. festlegen. Schliesslich geht es hier um die Verwendung von Staatsgeldern. Und mit Schumpeter sollten wir nicht vergessen, dass Wirtschaftsförderung genauso auf die Gesellschaft wirkt wie Steuersysteme. Deshalb müssen wir sorgfältig legislieren. Mit diesen Überlegungen bin ich für ein Eintreten auf das Gesetz.

Noch ein Wort zu meinen Anträgen: Es sieht mit den Überschriften nach viel aus, aber eigentlich sind es genau zwei Artikel, einige Präzisierungen und zwei Verweise, die ich zur Diskussion stellen möchte. Es ist blöd, haben wir uns schon gegen die zweite Lesung entschieden. Wir haben uns damit vorweg die Möglichkeit genommen, Fragen zu überdenken, die in der ersten Lesung auftauchen. Meine Anträge habe ich vorwiegend aus dem Bundesgesetz über die Forschung und Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) übernommen, ein Gesetz, welches seinen Namen auch verdient.

Präsident. An dieser Stelle erteile ich Herrn Regierungsrat Rickenbacher das Wort.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte mich herzlich für die Debatte und die positive Aufnahme dieses Gesetzes bedanken. Werte Grossratsmitglieder, Innovation ist zentral! Betrachtet man die Schweiz von aussen – und zwar nicht aus der Perspektive von Entwicklungsländern, sondern aus dem Blickwinkel von Konkurrenzländern –, dann wird die Schweiz immer wieder als «Insel der Glückseligen» bezeichnet. Sieht man, wie es wirtschaftlich und gesellschaftlich auf der Welt zugeht und nimmt man dabei eine Helikopterperspektive ein, trifft dies tatsächlich zu. International gesehen geht es uns in diesem Land hervorragend. Ich bin überzeugt, dass der Begriff Innovation eigentlich der Dreh- und Angelpunkt davon ist, weshalb es uns in diesem Land so gut geht. Wir verdienen jeden zweiten Franken im Ausland. Unsere Unternehmungen können ihre Produkte nur auf dem ausländischen Markt absetzen, wenn sie einerseits effizient sind, ihre Prozesse im Griff haben, andererseits ihre auf dem Markt angebotenen Produkte dazu dienen, Probleme zu lösen, wie es andere auf dieselbe Art und Weise nicht vermögen. Nun bemerken Sie Folgendes: Wenn es nicht mehr möglich ist, dass unsere Wirtschaft, unsere Unternehmungen, innovativ sein können, indem sie ihre Prozesse immer wieder innovieren, effizienter gestalten, Produkte weiterentwickeln und effizienter gestalten, dann werden wir in Zukunft nicht mehr diesen wirtschaftlichen Erfolg haben. Haben wir diesen wirtschaftlichen Erfolg nicht mehr, ist klar, dass auch soziale und ökologische Anliegen nicht mehr in der Art und Weise finanziert werden können, wie es heute der Fall ist. Deshalb, werte Grossratsmitglieder, ist Innovation aus meiner Perspektive für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg auch in Zukunft zentral!

Nun ist klar, dass der Staat keine Innovationen per Dekret verordnen kann. Es sind die KMU in diesem Land, in diesem Kanton, es sind Unternehmungen, welche diese Innovationen vorantreiben. Der Staat hat dabei eine wichtige Aufgabe. Er muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit Innovationen in der Wirtschaft möglich werden. Diesbezüglich gab es in den letzten Jahren eine Änderung, indem auf Bundesebene das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) verabschiedet wurde. Gestützt darauf werden jetzt auf Bundesebene namhafte Gelder gesprochen, mit welchen Forschungsinstitutionen unterstützt werden. Als Kanton Bern müssen wir bei diesem Wettbewerb mitmachen, werte Grossratsmitglieder! Im Moment haben wir zwei interessante Projekte anzubieten. Beim einen handelt es sich um den Innovationspark in Biel, mit welchem wir bereits einen grossen Erfolg erzielt haben. Der Innovationspark wurde nämlich auf schweizerischer Ebene berücksichtigt und kann nun im Konzert der fünf Standorte mitmachen. Beim anderen, aktuell spruchreifen Projekt handelt es sich um das Projekt sitem-insel, ein Vorhaben aus dem Bereich der Medizin, der medizinischen Forschung. Auch dieses Projekt ist für die Zukunft zentral. Will der Kanton Bern beim Wettbewerb zwischen den Kantonen mitmachen, muss er über eine gesetzliche Grundlage verfügen. Dies, damit er nebst der mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) abgedeckten einzelbetrieblichen Förderung auch Forschungsinstitutionen und Vorhaben wie das Projekt sitem-insel und den Innovationspark unterstützen kann. Genau darin liegen Sinn und Zweck des Ihnen vorgelegten schlanken Gesetzes.

Der grosse Unterschied zum bisherigen Zustand – und dies wird vielleicht beim einen oder anderen Antrag noch zur Diskussion stehen – besteht darin, dass wir mit diesem Gesetz nicht einzelne Betriebe und Unternehmungen fördern; dies geschieht nach wie vor gestützt auf das WFG. Es geht

darum, mittels Anschubfinanzierungen Forschungsinstitutionen, Institutionen wie den Innovationspark in Biel, zu unterstützen. Dafür benötigen wir eine gesetzliche Grundlage, und deshalb bin ich dankbar, dass dieses Gesetz von der Kommission sowie hier in der Eintretensdebatte vom Rat positiv aufgenommen wurde. Dies ist für die Ausgestaltung der künftigen Rahmenbedingungen dieses Kantons sehr entscheidend. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1

Art. 1 Abs. 1

Antrag Stucki, Bern (SP) / Imboden, Bern (Grüne)

Dieses Gesetz dient der Stärkung der Innovationskraft der Berner Wirtschaft und damit der Verwirklichung der wirtschafts- und umweltpolitischen Ziele.

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Der Kanton Bern kann fördern:

- a. wissenschaftliche Forschung,
- b. wissenschaftsbasierte Innovation,
- c. die Auswertung und Verwertung der Forschungsergebnisse
- d. die Zusammenarbeit der Forschungsorgane.

Art. 1 Abs. 2

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Dazu stellt er eine transparente, wirtschaftliche und wirksame Verwendung von Kantonsmitteln sicher.

Art. 2

Art. 2 Abs. 1

Stillschweigend angenommen

Art. 2 Abs. 2 (neu)

Imboden, Bern (Grüne)

Die geförderten Projekte müssen einen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen, zur Verbesserung der Ressourceneffizienz leisten oder die Umweltbelastung massgeblich reduzieren.

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4

Präsident. Wir steigen in die Detailberatung ein. Ich frage die Antragstellerinnen: Sind Sie einverstanden, wenn wir die Anträge zu den Artikeln 1 und 2 gemeinsam beraten? – Das ist der Fall. Zur Begründung ihres Antrags zu Artikel 1 Absatz 1 hat Frau Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wirtschaftlichkeit und wirtschaftspolitische Themen sind aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht ohne Berücksichtigung des Umweltschutzes zu haben. Dies ist der eine Gedanke dieses Antrags. Der andere Gedanke oder Grund für diesen Antrag liegt in einem längerfristigen Fokus, den es in die Zweckbestimmung aufzunehmen gilt, nämlich dahingehend, dass innovative Entwicklungen, speziell im Bereich der Umwelttechnologien, im Kanton zu fördern sind. Deshalb bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Zur Begründung ihrer beiden Anträge zu Artikel 1 Absatz 1 und zu Artikel 2 Absatz 2

(neu) hat Frau Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Vorab: Ich ziehe den Antrag zu Artikel 6 zugunsten des Antrags SP zurück. Dies erleichtert dann vielleicht die Debatte.

Nun zu den Artikeln 1 und 2 und den beiden Anträgen: Für uns sind die umweltpolitischen Ziele, so wie sie eben in der Wirtschaftsstrategie enthalten sind, wichtig. Ich erinnere an das, was wir als eine der drei zentralen Achsen des Kantons Bern in die Wirtschaftsstrategie geschrieben haben: «Der Kanton setzt auf Innovation und Schonung der natürlichen Ressourcen.». Wir haben in unserer Wirtschaftsstrategie die beiden Elemente, die Innovation und die natürlichen Ressourcen, auf gleicher Ebene verankert. Als Grüne ist es uns ein Anliegen, dies ebenso im Gesetz zu tun. Deshalb stellen wir den Antrag zu Artikel 1 Absatz 1, wonach neben den wirtschaftspolitischen auch die umweltpolitischen Ziele explizit zu verankern sind. Die Zeiten, wo diese per se im Widerspruch zu einander gestanden haben, dürften vorbei sein. Man muss diese Ziele zusammen denken, was bei diesen Projekten auch möglich sein sollte. Innovation ist dabei auch möglich. Insofern beantragen wir Ihnen, unseren Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 anzunehmen. Ich weise noch daraufhin, dass die grüne Fraktion den Antrag Machado Rebmann zu Artikel 1 Absatz 2 nicht unterstützt.

Nun zu Artikel 2. Hier geht es wirklich darum, die natürlichen Ressourcen zu verankern. Es geht klar darum zu wissen, dass wir nur eine Erde haben. Auch wenn wir hier über Wirtschaft und Innovationsförderung sprechen, was uns als Grünen ein grosses Anliegen ist, wissen wir, dass heute kein Widerspruch mehr besteht und wir Wege haben, um die Ressourcen effizient zu nutzen und zu dieser Sorge zu tragen. Dieses Anliegen kann sicher sehr breit abgestützt sein. Ein Beispiel dazu: Adrian Haas hat gesagt, dass wir die Forschungsfreiheit beschränken möchten. Die Grünen erachten die Forschungsfreiheit als ein hohes Gut. Darum geht es auch nicht; die Forschung kann frei forschen, dazu stehen wir auch. Wenn der Kanton Steuergelder zur Verfügung stellt, dürfen wir aber auch mitreden. Nun ein Beispiel: Im Grossen Rat herrscht ein Konsens darüber, dass im Kanton Bern Fracking-Methoden nicht angewendet werden sollen. Es dürfte wohl auch ein Konsens bestehen, dass es keinen Sinn macht, ein Forschungsprojekt in der Umsetzung, in der angewandten Forschung, zu unterstützen. Darum geht es im Moment nicht, das ist mir auch klar. Es geht jedoch darum, hier zu signalisieren, dass solche Projekte nicht unterstützt werden könnten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Ergänzungen der Grünen zu den Artikeln 1 und 2 anzunehmen.

Präsident. Verzichtet Frau Machado Rebmann an dieser Stelle auf die Begründung Ihrer Anträge? – Das ist nicht der Fall. Bitte kommen Sie jeweils gleich nach vorne, damit wir keine Zeit verlieren. Frau Grossrätin Machado Rebmann, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Version des Zweckartikels, welche ich hier zur Diskussion stelle, stammt auf dem Bundesgesetz, aus dem FIG. Wie ich in der Eintretensdebatte erwähnt habe, sollten wir definieren, was wir fördern wollen, wenn wir schon ein Gesetz schaffen. Ein Gesetz ist allgemein gültig, man spricht von generell-abstrakt. Demzufolge gilt es für alle Betroffenen in derselben Situation; es muss rechtsgleich und willkürfrei angewendet werden. Zwar besteht kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Innovationsförderung. Trotzdem sollten wir festlegen, was wir fördern wollen. Das Bundesgesetz definiert in Artikel 2 FIG wissenschaftliche Forschung als «methodengeleitetes Suchen nach neuen Erkenntnissen» und die wissenschaftsbasierte Innovation als «Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft durch Forschung, insbesondere anwendungsorientierte Forschung und die Verwertung von ihren Resultaten». Diese Begriffe aus dem FIG könnten und sollten wir übernehmen. Siteminsel soll gemäss dem Vortrag den Übergang der Erkenntnisse der medizinischen Forschung und der industriellen Entwicklung in die klinische Anwendung fördern. Dieses Vorhaben kann man also ohne Weiteres unter Buchstabe c meines Vorschlags abfassen: «Der Kanton Bern kann die Auswertung und Verwertung der Forschungsergebnisse fördern». Der Swiss Innovation Park in Biel kann mit meinem Vorschlag bestens unter wissenschaftsbasierte Innovation subsumiert werden. Der Bund kann schliesslich den gleichen Innovationspark problemlos unter den von mir übernommenen, analogen Zweckartikel des FIG subsumieren. Mit dem vorgeschlagenen Absatz 2 soll das Mittel definiert werden, mit welchem die Innovationsförderung erreicht werden soll.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Iseli, zu diesen Anträgen das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In der Kommission lagen uns zwei dieser Anträge vor, gleichlautend zu Artikel 1 Absatz 1 von Frau Stucki SP und von Frau Imboden Grüne. Diesen Antrag haben wir diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass dieses Ansinnen in Artikel 2 des Gesetzes abgehandelt ist. Die Kommission hat diesen Antrag mit 11 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ebenfalls lag der Kommission der Antrag zu Artikel 2 Absatz 2 vor. Dieser ist diskutiert worden; wir haben uns mit den anwesenden Leuten aus der Verwaltung und mit dem Regierungsrat darüber unterhalten. Schlussendlich haben wir mit 13 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen beschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Zu den Anträgen der Kollegin Machado Rebmann: Sollte einer dieser Anträge durchkommen, müsste das Gesetz zurück in die Kommission geschickt und neu aufgerollt werden. Die Verwaltung und die Direktion müssten sehen, ob sich die Anträge einfügen lassen. In der vorliegenden Form wurden die Anträge Machado Rebmann nicht in der Kommission behandelt.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich bin schon etwas erstaunt, dass seitens der Grünen und Linken solche Anträge gestellt werden. Die Rede ist von Umweltpolitik, von natürlichen Ressourcen und von Ressourceneffizienz. Wenn Sie sich Artikel 2 anschauen, spricht die Regierung dort von nachhaltiger Entwicklung. Diese umfasst sowohl wirtschaftliche, gesellschaftliche als auch ökologische Faktoren. Die Ökologie ist längstens abgedeckt, sodass es diese Anträge oder Ergänzungen nicht braucht. Lehnen Sie diese ab!

Ursula Marti, Bern (SP). Zum ersten Antrag SP und Grüne sage ich nichts; dieser wurde von Béatrice Stucki begründet und es ist klar, dass wir diesen unterstützen. Was den Antrag Machado Rebmann zu Artikel 1 Absatz 1 anbelangt, so lehnen wir diesen klar ab. Es macht überhaupt keinen Sinn, hier eine Aufzählung zu machen und alles, was nicht aufgelistet ist, auszuschliessen. Zudem geht es hier effektiv um die anwendungsorientierte Forschung. Die wissenschaftliche Forschung ist im Universitätsgesetz (UniG) geregelt und wird ebenfalls bereits stark durch den Kanton unterstützt. Zum Antrag Machado Rebmann zu Artikel 1 Absatz 2: Auch diesen Antrag lehnen wir klar ab. Er ist schlichtweg unnötig. Was hier gefordert wird – eine transparente, wirtschaftliche und wirksame Förderung –, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich wehre mich an dieser Stelle auch für die Regierung, welche blöd hingestellt wird. Denn es wird so getan, als wüsste sie dies nicht und wäre auf die geniale Idee der sehr fleissigen Antragstellerin Machado angewiesen, die sie darauf aufmerksam macht, dass ein Förderungsbeitrag transparent, wissenschaftlich und wirksam sein muss. Man müsste vielleicht hinterfragen, ob die Antragsflut von Grossrätin Machado noch wirtschaftlich und wirksam ist. Dies bezweifle ich! Ich bin nun etwas frech gewesen, gell, Simone? Uns sind die vielen Anträge wirklich etwas aufgestossen.

Nun noch zum Antrag Imboden zu Artikel 2 Absatz 2: Auch diesen Antrag lehnen wir ab; auch hier ist keine zwingende Aufzählung erforderlich, die vieles, was uns wichtig ist, ausschliesst. Für uns bedeutet die nachhaltige Entwicklung mehr als das, was in diesem Antrag aufgezählt wird. Die nachhaltige Entwicklung kann beispielsweise auch im Bereich des Sozialen, der Gesundheit oder der Bildung geschehen und muss nicht nur im ökologischen Bereich stattfinden. Zum Beispiel kann es im Bereich der Medizin um neue Instrumente oder Verfahren gehen. Die nachhaltige Entwicklung bedeutet generell den langfristigen Erhalt unserer Lebensgrundlagen, aber auch die Sicherstellung von Grundbedürfnissen.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Wünschen Einzelvotanten das Wort? – Dann erteile ich Herrn Regierungsrat Rickenbacher das Wort.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossratspräsident, werte Grossratsmitglieder. Die Regierung lehnt diese Anträge ab. Das Meiste wurde dazu bereits in der Debatte gesagt. Die Regierung verhält sich entsprechend dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. Dieses bildet die Grundmaxime der Regierung gemäss ihren Regierungsrichtlinien und ist auch so im Gesetz hinterlegt. Die nachhaltige Entwicklung umfasst die ökologische Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Anliegen sind bereits grossmehrheitlich im Gesetz abgebildet. Es ist klar – auch dies will ich hier transparent machen –, dass dieses Gesetz bei diesen drei Dimensionen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung angesiedelt ist. Die weiteren Anträge – auch dies möchte ich noch anfügen – würden uns sehr stark einschränken. Im Moment haben wir zwei konkrete Projekte, über welche bereits votiert wurde. Würde man die Artikel so ändern, wie es in den Anträgen zum Ausdruck kommt, würde das Projekt sitem-insel

wahrscheinlich verunmöglicht. Dies, weil die Anträge, insbesondere jene der Grünen, sehr einschränkend wären und wir die Kriterien genau anschauen müsste. Es dürfte nicht im Sinne des Kantons Bern und der Wirtschaft im Kanton Bern sein, uns in unserer Gesetzesarbeit auf Kantons-ebene dermassen stark einzuschränken. Dies vor dem Hintergrund der zwei guten Projekte, welche die Chance haben, auf eidgenössischer Ebene berücksichtigt zu werden, sodass wir dort Gelder holen können. Durch die Änderung dieser Artikel würden solche Projekte allenfalls nicht mehr möglich. Aus diesem Grund bittet Sie die Regierung, diese Anträge abzulehnen.

Präsident. Können wir abstimmen? Wir gehen anhand des gemeinsamen Antrags von Regierung und FiKo vor. Zuerst frage ich, ob Sie die Ergänzung gemäss dem Antrag Stucki und Imboden aufnehmen möchten. Das Ergebnis stellen wir danach dem Antrag Machado Rebmann gegenüber. Wer den Änderungsantrag Stucki und Imboden zu Artikel 1 Absatz 1 annehmen möchte, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 1 Antrag Stucki (SP)/Imboden (Grüne) gegen Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/FiKo

Ja 40

Nein 82

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Antrag Stucki und Imboden abgelehnt und demjenigen von Regierung und FiKo den Vorzug gegeben. Somit stellen wir den Antrag Regierungsrat und FiKo dem Antrag Machado Rebmann zu Artikel 1 Absatz 1 gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat und FiKo bevorzugt, stimmt ja, wer den Antrag Machado Rebmann bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 1 Antrag Regierung/FiKo gegen Antrag Machado Rebmann (GPB-DA))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/FiKo

Ja 120

Nein 2

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und FiKo den Vorzug gegeben. Wenn Sie diesen Antrag so im Gesetz verankern möchten, müssen wir ihn genehmigen. Wer diesem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmen möchte, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 1 Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 121

Nein 1

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Antrag Regierungsrat und FiKo genehmigt. Nun habe ich eine Frage an Frau Machado Rebmann: Handelt es sich bei Ihrem Antrag zu Artikel 1 Absatz 2 um eine Ergänzung oder um eine Ersetzung von Absatz 2? – Es handelt sich um eine Ersetzung. Dann stellen wir bei Artikel 1 Absatz 2 den Antrag Regierungsrat und FiKo dem Antrag Machado Rebmann gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat und FiKo bevorzugt, stimmt ja, wer den Antrag Machado Rebmann bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 2 Antrag Regierung/FiKo gegen Antrag Machado Rebmann (GPB-DA))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/Fiko

Ja 114

Nein 4

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und FiKo Vorzug gegeben. Wer den Artikel 2 Absatz 2 gemäss dem Antrag Regierungsrat und FiKo im Gesetz verankern möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 2 Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 120

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag einstimmig genehmigt.

Art. 2 Abs. 1

Angenommen

Präsident. Handelt es sich beim Antrag zu Artikel 2 Absatz 2 um eine Einfügung, ist das richtig, Frau Imboden? – Das ist der Fall. Somit brauchen wir nur darüber abzustimmen, ob Sie diesen Absatz 2 (neu) wollen oder nicht. Wer diesem Ergänzungsantrag Imboden zu Artikel 2 Absatz 2 (neu) zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 2 (neu) Antrag Imboden (Grüne))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 13

Nein 106

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag Imboden zu Artikel 2 Absatz 2 (neu) abgelehnt.

Art. 2 Abs. 2 und 3, Art. 3

Angenommen

Art. 4

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Beteiligt sich der Kanton an Gesellschaften und Immobiliengesellschaften, ist er im obersten Leitungsorgan vertreten. Die Vertretung wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Art. 4a

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Überschrift: Information der Öffentlichkeit

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

CONVERT_2a128fb3ae8a4413b3024077a21d7c9a

17.02.2016

Überschrift: Transparenz und Qualitätssicherung

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Der Kanton informiert den Grossrat und die Öffentlichkeit regelmässig über das Ausmass und die Verteilung der Finanzhilfen und über die Resultate und die Zielerreichung. Er berücksichtigt dabei berechnete Interessen der Firmen auf Geheimhaltung.

Art. 4a Abs. 1

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Die Volkswirtschaftsdirektion orientiert die Öffentlichkeit regelmässig über den Vollzug dieses Gesetzes unter Angabe der geförderten Vorhaben, der Höhe der Förderung, der Rückzahlung der Förderung und der erwarteten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der wissenschaftlichen Innovation.

Art. 4a Abs. 2

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Sie betreibt dazu ein öffentlich zugängliches Informationssystem.

Art. 4a Abs. 3

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Die Volkswirtschaftsdirektion orientiert die zuständige Kommission des Grossen Rates über weitere Einzelheiten des Vollzugs.

Art. 4a Abs. 4

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Die Form und die Eignung der Förderung werden laufend überprüft. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

Präsident. Nun liegen wieder mehrere Anträge vor. Ich schlage vor, Artikel 4 und 4a gemeinsam zu beraten. – Dem wird nicht widersprochen. Somit bitte ich die Antragstellerinnen, allfällige Voten anzumelden. Das Wort hat Frau Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Nun habe ich doch noch eine Replik zuhanden von Ursula Marti. Meinen Absatz 2 von Artikel 1 habe ich aus dem Bundesgesetz übernommen. Ich glaube nicht, dass die Bundesversammlung den Bundesrat blossstellen wollte.

Nun zu Artikel 4. Ich stelle meine Variante von Artikel 4 aus zwei Gründen zur Diskussion: Erstens, weil eine Befristung nicht notwendig ist. Beteiligt sich der Kanton an einer Gesellschaft oder an einer Immobiliengesellschaft, sollte er solange im obersten Leitungsorgan vertreten sein, wie er beteiligt ist. Diese Befristung ist bereits in Artikel 10 des Gesetzesentwurfs geregelt; sie beträgt acht Jahre. Wir brauchen sie hier nicht zu wiederholen. Zweitens, und dies ist vor allem wichtig, soll der Regierungsrat die Vertretung des Kantons bestimmen. Mir ist klar, dass die Gesellschaft ihr oberstes Leitungsorgan formell selber wählt. In den Verträgen über die Beteiligung kann sich der Regierungsrat aber die Bestimmung der Vertretung selber ausbedingen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Schliesslich will diese Gesellschaft etwas vom Kanton, nämlich Geld. Wir sind in der Pflicht, unsere Bedingungen so zu stellen, dass die transparente, wirtschaftliche und wirksame Verwendung von Kantonsmitteln sichergestellt ist. Die Vertretung des Kantons soll die demokratische Kontrolle der durch die Beteiligung geförderten Gesellschaft sicherstellen. Es kann nicht sein, dass die geförderte Gesellschaft ihren Kontrolleur selber bestellt.

Ich fahre noch zu meinen Anträgen zu Artikel 4a weiter, wo es um Transparenz und Qualitätssicherung geht. Ich nehme es vorweg: Ich ziehe den Antrag zu Absatz 1 zurück, sofern der Antrag Imboden zum neuen Absatz 1 des Artikels 4a wird. Wie erwähnt, geht es um die Verwendung von Kantonsmitteln. Aus diesem Grund sind wir in der Pflicht, die Öffentlichkeit über das Ausmass und die Verteilung der Kantonsmittel zu informieren. Wir müssen auch darüber informieren, ob wir die Ziele der Förderung erreicht haben.

Zu Absatz 2, wo ich die Informationsplattform fordere, ist zu sagen, dass ich auch dies aus dem Bundesgesetz übernommen habe, nämlich aus Artikel 49 FIG. Gehen Private mit dem Staat ein Rechtsverhältnis ein, welches sie begünstigt, das heisst, wenn sie dadurch einen finanziellen Vorteil haben, so müssen sie sich eben weitergehende Offenlegungspflichten gefallen lassen.

Weil es vorkommen kann, dass bei einem Projekt in einer sensiblen Entwicklungsphase eines Produkts die Öffentlichkeit nicht informiert werden kann, schlage ich bei Absatz 3 vor, dass die zuständige Kommission über die Förderung des Projekts zu informieren ist. Mit Absatz 4 soll die Qualitätssicherung eingeführt werden. Wie sie vollzogen werden soll, überlasse ich der Regierung.

Präsident. Ich bitte für einen Moment um Aufmerksamkeit! Ich möchte die Zeit bis zum Schluss der Sitzung nutzen, zumal wir einige Male mit Verzögerung gestartet sind. Frau Grossrätin Imboden, ich bitte Sie, Ihren Antrag zu begründen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich fasse mich kurz. Der vorliegende Antrag von Kommission und Regierung will eine Information der Öffentlichkeit im Sinne des Informationsgesetzes (IG). Der Antrag der Grünen möchte eine Information der Öffentlichkeit, die ein bisschen präziser ist. Darin steht, dass über die Verteilung der Finanzhilfen und auch über die Zielerreichung informiert werden muss. Wenn man hier von Innovation spricht, ist es wichtig, auch der Öffentlichkeit gegenüber transparent zu machen, welche Innovationen gefördert wurden. Es reicht nicht aus, nur summarisch-statistische Daten zu liefern. Dies kann man auch umschreiben. Wir fordern jedoch explizit, dass die berechtigten Interessen der Firmen auf Geheimhaltung zu berücksichtigen sind. Dies ist ein wichtiges Anliegen, damit keine wichtigen Interessen von Unternehmungen ausgeplaudert werden. Eine Präzisierung: Wenn es um Steuergelder geht, dürfte es sinnvoll sein, eine gewisse Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit walten zu lassen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten Herrn Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich danke für die Möglichkeit, mich noch heute Abend zu äussern. Damit muss ich morgen nicht bereits um 08.45 Uhr hier sein, sondern erst um 09.00 Uhr! Artikel 4a ist durch die Kommission so aufgenommen worden, nachdem der Antrag von Adrian Haas – wie in seinem Eintretensvotum erwähnt – eingebracht worden ist. Die Kommission ist der Meinung, dass Artikel 4a Absatz 1 gemäss der Berichterstattung nach dem Informationsgesetz ausreicht. In Absatz 2 wird festgelegt, dass die Berichterstattung zuhanden einer Kommission des Grossen Rats erfolgen soll. Die FiKo hat hier an die GPK gedacht. Dies, weil sie im Rahmen der Wirtschaftsgespräche mit der Wirtschaftsförderung bereits eine Berichterstattung erhält. Schliesst man dort die Berichterstattung über das Innovationsförderungsgesetz an, haben wir den Eindruck, dass die Berichterstattung bei der richtigen Kommission erfolgt. Wir haben eingehend darüber diskutiert und hoffen, dass der Grosse Rat den von Kommission und Regierungsrat vorgelegten Artikel 4a so unterstützen kann. Alle hier vorliegenden Anträge wurden nicht in der Kommission diskutiert. Nochmals: Ich habe den Eindruck, dass dem Anliegen mit dem Antrag gemäss Vortrag Genüge getan wird, und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Präsident. An dieser Stelle unterbrechen wir die Beratungen und fahren morgen mit den Fraktionsvoten weiter, sofern vorhanden. Ich wünsche allerseits einen guten Abend. Bis morgen früh – das Programm interessiert niemanden mehr!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)

